

## Öffentliche Anhörung des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages

Die „vergessenen“ queeren Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BT-Drs. 20/5359)

am 22. Mai 2023, 10.00h

Stellungnahme Henny Engels, Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD)

Ich bedanke mich für die Möglichkeit, zu diesem Antrag Stellung nehmen zu dürfen.

Eingangs möchte ich darauf hinweisen, dass bei der Beschreibung der Aufarbeitung des NS-Unrechts der Anteil der Zivilgesellschaft ausgeblendet wird. Das ist nicht nur bedauerlich, sondern in der Sache falsch. Erinnert sei beispielsweise daran, dass es ohne das große, hartnäckige und langanhaltende Engagement zivilgesellschaftlicher Gruppen weder das Mahnmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen im Tiergarten noch ein offizielles Gedenken an die in Ravensbrück inhaftierten, gequälten und ermordeten Lesben gäbe. Erinnern gelingt aber meiner Meinung nach nur, wenn nicht allein staatliche Maßnahmen erfolgen, sondern zivilgesellschaftliches Engagement als wichtiger Bestandteil einer nationalen Erinnerungskultur gewürdigt wird. Wie wichtig zivilgesellschaftliches Engagement für eine gesamtgesellschaftliche Akzeptanz ist, mag ein Zitat aus einem Beitrag im dem SPIEGEL vom Juni 2014 über die Streichung des „Schwulenparagrafen“ verdeutlichen: Das Gesetz war gnädig, die Gesellschaft nicht, sagte damals einer der Interviewten.

Es würde den Deutschen Bundestag ehren, wenn er das Unrecht anerkennt, dass den queeren Opfern durch jahrzehntelange Verweigerung angetan wurde und er sich bei den Opfern und ihren Hinterbliebenen entschuldigt. Allerdings kann es bei einer Entschuldigung nicht bleiben – folgen muss tätige Reue und das in vielerlei Hinsicht; ansonsten bleibt die Entschuldigung eine Ersatzhandlung.

Tätige Reue erfordert beispielsweise

- Ein entschiedenes Eintreten gegen jedwede Form der Ausgrenzung von LSBTIQ\*, gegen sie gerichteten Hass und psychische und physische Gewalt. Hierzu hat die IMK im Dezember 2021 einen unabhängigen Arbeitskreis beschlossen, der im September 2022 seine Arbeit aufgenommen und im April 2023 einen Maßnahmenkatalog vorgelegt hat, der im Juni von der IMK beraten und hoffentlich beschlossen wird.
- Eine Bildungsarbeit von der Wiege bis zu Bahre, die dazu beiträgt, dass die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt als ein Gewinn für die demokratische Gesellschaft insgesamt gesehen wird und ein entschiedenes Eintreten gegen Narrative wie „Frühsexualisierung“, „Genderwahn“ etc.
- Eine auskömmliche Förderung von Forschungsarbeiten, die immer noch bestehende Forschungslücken bspw. über das Schicksal transgeschlechtlicher Menschen im Nationalsozialismus schließen.
- Auf die Ausweitung angeblich sicherer Herkunftsstaaten um Länder verzichten, in denen LSBTIQ\* kriminalisiert, verfolgt, inhaftiert oder gar mit der Todesstrafe bedroht sind. Hier hat das BVerfG dem Ermessenspielraum des Gesetzgebers mit seinem Urteil von 1996 deutliche Grenzen aufgezeigt, wenn es fordert, dass zur Einstufung zum "sicheren Herkunftsstaat" in einem Land "Sicherheit vor politischer Verfolgung landesweit und für alle Personen- und Bevölkerungsgruppen bestehen" muss. Folgerichtig müssen dann auch Ländern, die bereits

auf dieser Liste stehen und in denen das nicht gewährleistet ist, wieder aus der Liste entfernt werden. Dies gilt bspw. für Ghana und Senegal.

- Nicht zuletzt bedeutet tätige Reue auch, sich der anderen „vergessenen“, eher aber wohl ausgeblendeten Opfer des Nationalsozialismus anzunehmen. Hier sind die so genannten Asozialen ebenso zu nennen wie die so genannten Berufsverbrecher. Auch ihr Leid muss endlich öffentliche Anerkennung erfahren.